



## Handbuch Feuerwehrjugend

# ÜBERSTELLUNG IN DEN AKTIVDIENST

### 1. Organisatorisches:

Die Überstellung in den Aktivdienst kann frühestens mit dem 15. Geburtstag und spätestens mit dem 16. Geburtstag erfolgen, diese Entscheidung obliegt dem Feuerwehrkommandanten.

- Bei einer Überstellung in den Aktivdienst zwischen dem 15. und 16. Geburtstag hat die Änderung der Mitgliederstatusbedingung (von „Jugend“ zu „Aktiv“) bei den mitgliedbezogenen Daten in FDISK durch die Feuerwehr zu erfolgen (Datum muss unbedingt eingetragen werden).

Spätestens mit dem 16. Geburtstag erfolgt die Überstellung in den Aktivdienst automatisch.

- Die Änderung der Mitgliederstatusbedingung (von „Jugend“ zu „Aktiv“) in FDISK erfolgt in diesem Fall automatisch mit der Überstellung.

Durch die Feuerwehr ist in jedem Fall der Dienstgrad gem. DA 1.5.3 in FDISK entsprechend der Beförderung durch den Feuerwehrkommandanten einzutragen.

### 2. Tipps für die praktische Durchführung:

Siehe Kapitel 2.3 Entwicklung der NÖ Feuerwehrjugend

Bei der Überstellung in den Aktivdienst soll danach getrachtet werden, dass nicht ein einzelnes Mitglied sondern nach Möglichkeit zumindest zwei Mitglieder überstellt werden. Damit wird die Eingliederung in den Aktivdienst wesentlich erleichtert. Weitere bewährte Modelle sind: Einbindung in eine Bewerbungsgruppe, persönliche Betreuung durch einen Paten, Mentor oder jungen Gruppenkommandanten, Möglichkeit zur weiteren Mitarbeit in der Feuerwehrjugend.

Wesentlich ist die Zusammenführung des theoretischen Wissens der Feuerwehrjugend mit der praktischen Erfahrung der Feuerwehrmitglieder.

Die Jugendarbeit darf nicht mit der Überstellung in den Aktivdienst enden!